Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

№ 139. Sonnabend, den 23. November **1895.**

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 12 der Verordnung vom 9. Januar 1865 wird folgendes bekannt gemacht:

Nachdem die Verwahrung der **Testamente**

1) der Christiane Sibylle **Gerischer** in Schönheide, errichtet am 13. April 1808,
2) der Christiane Friederike Caroline **Lindemann** geb. Reichmann in Eibenstock, errichtet am 7. Februar 1859,
3) der Eheleute Heinrich August **Lenk** und Christiane Friederike Lenk geb. Hecker in Eibenstock, errichtet am 20. März 1839,
4) der Christiane Rosine **Leonhardt** in Eibenstock, errichtet am 21. Juli 1837,
5) der Sophie Friederike verw. **Unger** in Eibenstock, errichtet am 25. Oktober 1842,
6) der Christiane Caroline **Leithold** geb. Sippach in Neuheide, errichtet am 21. Januar 1846

beim unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte bekannt gemacht und innerhalb der seitdem verflossenen sechsmonatigen Frist weder ein begründeter Antrag auf Eröffnung des letzten Willens noch ein begründeter Widerspruch wider dieselbe erfolgt ist, wird der Inhalt der letzten Willen zur Benachrichtigung der davon Betroffenen hierdurch im Allgemeinen bekannt gegeben:

Zu 1) Frau Gerischer hat zu Erben ihres Vermögens ihre Söhne Christian Friedrich Gerischer und Jakob Gerischer eingesetzt.

Zu 2) Frau Lindemann hat für den Fall, daß sie ohne Hinterlassung von leiblichen Kindern sterben sollte, ihren Ehemann Heinrich Gustav Lindemann und ihre Mutter zu Erben eingesetzt.

Zu 3) die Eheleute Lenk haben sich gegenseitig zu alleinigen Erben eingesetzt.

Zu 4) Frau Leonhardt hat ihren Ehemann Johann David Leonhardt zum alleinigen Erben ernannt.

Zu 5) Frau Unger hat ihre Kinder und Enkel, als die Friederike Luise Leonhardt, Ida Unger, Ida Fuchs und Laura Fuchs zu Erben ihres Vermögens eingesetzt.

Zu 6) Frau Leithold hat in dem gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann errichteten, nach § 2214 des bürgerlichen Gesetzbuchs theilweise in Wegfall gekommenen letzten Willen noch giltige Verfügungen zu Gunsten ihrer Eltern Christian Ludwig Sippach in Adorf und Christiane Benigna Sippach geb. Gressel getroffen.

Denjenigen Personen, zu deren Gunsten in den vorerwähnten Testamenten eine Verfügung enthalten ist, wird anheim gegeben, ob sie unter Nachweis des Todes oder der Todeserklärung der Errichter auf die Bekanntmachung der letzten Willen antragen wollen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
den 20. November 1895.
Dr. Mahn, Aff. Hahn.

Bekanntmachung.

Am 15. November dss. Js. ist der **4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 18. November 1895.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner. Bg.

Bekanntmachung.

Ein **10 Jahre alter Knabe** ist in **Familienpflege** unterzubringen.

Eltern, die zur Aufnahme des Knaben bereit sind, wollen sich unter Angabe des beanspruchten Verpflegbeitrags **baldigst** in unserer Rathsregistratur melden.

Eibenstock, den 14. November 1895.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner. Gnüchtel.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

41. (Nachdruck verboten.)

Der Krieg gegen die Nordarmee II.

(Amiens.)

Wie bereits früher erwähnt, hatten auch im Norden Frankreichs unter Befehl des Generals Faidherbe Truppen-Ansammlungen stattgefunden und im Anfang des November machten sich diese Truppen durch ihre Angriffsbewegungen so bemerklich, daß die deutsche Heeresleitung zu ihrer Zerstreuung auch im Norden eine besondere Armee zu bilden genöthigt war, welche unter den Befehl des Generals von Manteuffel gestellt wurde. Bei seinem Vormarsch nach der Oise erfuhr der General, daß der Feind sich um Amiens sammle, weshalb er unter einigen Gefechten auf Amiens vorging, wo die französische Armee dicht südlich und östlich der Stadt stand, bereit, den Angriff der Deutschen zu erwarten. Es standen sich hier 30,500 Deutsche mit 142 Geschützen und 25,500 Franzosen mit 60 Geschützen unter General Farre einander gegenüber.

Am 27. November kam es zur Schlacht bei Amiens. Das 1. und 8. Corps waren es, welche den Kampf aufzunehmen hatten. Als das 1. Corps zum Vormarsch auf Amiens über die Lure vorging, erhielt es aus den Dörfern Gentelles und Cachy lebhaftes Feuer. Die Versuche, welche der Feind machte, vorzugehen, wurden aber durch Gewehr- und Artilleriefeuer abgewehrt. Es handelte sich zunächst darum, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, der durch Schützengräben, welche bei Villiers-Bretonneux aufgeworfen waren, flankirt wurde; diese Gräben warden von den 44ern mit kühnem Anlauf genommen. Dagegen gelang es den Franzosen in der Front vorzudringen, so daß hier die Lage der Deutschen ziemlich schwierig wurde. Das 8. Corps wurde deshalb mehr nach Osten herangezogen und ging mit den im Thale der Lure stehenden Truppen auf die Höhen vor. So wogte der Kampf in der Linie Cachy-Gentelles-Bretonneux hin und her, bis gegen Abend letzterer Ort unter Trommelschlag gestürmt wurde; die Besatzung floh in der Dunkelheit in Unordnung über die Somme. In der Front wechselte der Erfolg hin und her; Gentelles wurde mehrmals genommen und wieder verloren, blieb aber bis zur Nacht im Besitz der Franzosen. Auf dem linken Flügel gingen die 28er und 68er auf St. Nikolaus vor; dieses Dorf wurde erstürmt und der retirirende Feind verfolgt. Auch das noch weiter nach Amiens zu gelegene Dorf Boves wurde genommen, während die Franzosen in eiliger Flucht nach Amiens liefen. Auf dem äußersten linken Flügel griffen die 40er und 70er das stark besetzte Hébecourt an, dessen Besatzung sich nördlich des Ortes in den Wald zurückzog. Von allen Seiten angegriffen, räumten sie jedoch auch diesen nach kurzem Kampfe. Weiter nördlich, schon in nächster Nähe von Amiens, aus dem Kirchhofe von Dury, wurden die vordringenden Deutschen heftig beschossen. Die Vertheidiger des Kirchhofes wurden durch Artillerie zum Rückzuge genöthigt, das Gefecht jedoch wegen einbrechender Dunkelheit um 4 Uhr eingestellt. Die Deutschen verloren 76 Offiziere und 1216 Mann, die Franzosen 2400 Mann.

Am 28. November zog General von Göben mit dem 8. Corps in Amiens ein. Die Uebergabe der Citadelle von Amiens wurde vom Commandanten Vogel verweigert und es bedurfte erst des Auffahrens von 12 Batterien in der Nacht auf den umliegenden Höhen, um die Uebergabe zu erzwingen. Am 30. November kapitulirte auch die Citadelle; elf Offiziere, 400 Mann wurden gefangen, 30 Geschütze und große Vorräthe erbeutet. Der tapfere Commandant Vogel, den eine Gewehrkugel tödtete, wurde von den Preußen mit militärischen Ehren beerdigt.

Am 1. Dezember marschirte General von Manteuffel mit der 1. Armee von Amiens auf Rouen zu. In dieser Gegend hatte General Briand eine Truppenmacht, die auf 22,000 bis 43,000 Mann geschätzt wurde, gesammelt und es war bereits am 30. November Nachts zu einem Kampfe bei Gisors gekommen, einem Ueberfall, der den Deutschen einigen Schaden zufügte. Aehnliche Ueberfälle wurden weiter ausgeführt, theils mit, theils ohne Erfolg und es war durchaus nothwendig, die Gegend von den überall schwärmenden französischen Truppen zu säubern. Unter fortwährenden Gefechten und Plänkeleien kamen die deutschen Truppen am 6. Dezember vor Rouen an. Wider Erwarten waren die Befestigungen und die Stadt verlassen; General Briand hatte zwar die Vertheidigung bis aufs Aeußerste beabsichtigt, allein der Municipalrath und das Volk hatten tumultirt und so war Briand auf Le Havre marschirt. Rouen wurde von den Deutschen besetzt, am selben Tage, da Prinz Friedrich Karl in Orleans einzog.

Die Truppen des 1. Corps marschirten nun zwischen Rouen und Amiens kreuz und quer, — sogar die Ozeanküste, Dieppe, sah die preußischen Ulanen, — und es wurde durch diese Märsche festgestellt, daß nur bei Le Havre größere Truppenansammlungen stattfanden, welche denn auch später erneute Kämpfe nothwendig machten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Eröffnung des Reichstags wird, wie wir erfahren, am 3. Dezember um 12 Uhr Mittag erfolgen. Der Eröffnungsfeier werden, wie üblich, die Gottesdienste in der Kapelle des Schlosses für die evangelischen Reichstagsabgeordneten, in der Hedwigskirche für die katholischen Reichstagsabgeordneten um 11½ Uhr bezw. 11 Uhr vorangehen. Es ist zur Zeit noch nicht bestimmt, ob der Kaiser persönlich die Eröffnung des Reichstags vollziehen wird; doch ist die Annahme, daß dies der Fall sein werde, wie ein parlamentarischer Korrespondent hört, nicht unbegründet.

— Es ist erfreulich zu sehen, daß die Landwirthe immer mehr dazu gelangen, durch Selbsthilfe nach Kräften ihrer Noth zu steuern, ohne zu warten, bis die vom Staate geplanten Mittel zur Ausführung kommen. Dem Vorgange der pommerschen Landwirthe, durch Errichtung genossenschaftlicher Dampfmühlen mit ihrem Mehl direkt auf den großen Markt zu kommen, suchen jetzt auch die märkischen Landwirthe nachzueifern. Die große Drebkauer Dampfmühle, die bisher dem Vorschußverein in Kottbus gehörte, ist an ein Konsortium von Landwirthen verkauft worden, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht zu dem Zweck des Erwerbs der Mühle gebildet haben. Die Gesellschafter wollen ihren Roggen nicht nur selbst vermahlen, sondern auch auf drei neu anzulegenden Dampföfen selbst verbacken. Auf diesem Wege wird es hoffentlich möglich sein, dem unreellen Zwischenhandel, der dem Produzenten die Preise drückt, dem Konsumenten das Brot vertheuert, beizukommen.

— Einer vielfach vernommenen Klage über die schädliche Konkurrenz der Konsumvereine, die aus dem Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder entsteht, soll in der nächsten Reichstagssession durch Vorlegung einer Novelle zum Gesetze über die Erwerbsgenossenschaften abgeholfen werden, welche eine schärfere Ueberwachung der Vorschrift bezweckt, daß nur an Vereinsmitglieder Waaren abgegeben werden dürfen. Für die landwirthschaftlichen Genossenschaften soll eine Erleichterung zum Vertriebe von solchen Gegenständen, die dem landwirthschaftlichen Betriebe dienen, in Aussicht genommen sein.

— Es ist bereits im Frühjahr dieses Jahres auf Grund der von der englischen Regierung eingeholten Berichte über die Wirkung des englischen Waarenmarkengesetzes, wonach jedes ausländische Erzeugniß die Marke seines Ursprungslandes haben muß, um für den Handelsverkehr zugelassen zu werden, konstatirt worden, daß diese Maßnahme dem deutschen Handel, gegen den es in erster Reihe gerichtet war, statt zu schaden den größten Nutzen gebracht hat, weil es endlich den Engländern in augenfälliger Weise die Tüchtigkeit der deutschen Erzeugnisse darthat. Man hat in Folge dessen in englischen Handelskreisen große Klage darüber geführt und die Beseitigung des Markenschutzes angeregt. Um so merkwürdiger ist es, daß neuerdings eine Deputation der englischen Gewerkvereine beim Handelsminister vorstellig geworden ist, um eine Erweiterung des Handelsmarkengesetzes zu verlangen. Der Minister hat, wie man der „Nat.-Ztg." aus London schreibt, gegen diese Zumuthung Einspruch erhoben und ganz offen erklärt, daß das Gesetz nicht nur kein Segen, sondern ein Schaden für England sei, da es auf die ausländische Konkurrenz geradezu aufmerksam mache. Für unsere Industrie ist dies erneute Zeugniß, daß ihrer Leistungsfähigkeit aus so kompetentem Munde ausgestellt wird, außerordentlich ehrend und wird ihr sicherlich als fernerer Ansporn dazu dienen, in der Vervollkommnung ihrer Produktion noch weiter vorwärts zu streben.

— Die Nachrichten aus Konstantinopel tragen

SLUB
Wir führen Wissen.